

**II-6885 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 50.200/13-5/1992

1010 Wien, den 16. JULI 1992
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft -----

Klappe

Durchwahl

3004 IAB
1992 -07- 21
zu 3172 1J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Ratifizierung des IAO-Übereinkommens Nr. 169 durch Österreich, Nr. 3172/J.

Zu Punkt 1.:

"Gibt es eine Empfehlung des Sozialministeriums, diese Konvention nicht zu ratifizieren?"

Wenn ja, wie lautet der genaue Text dieser Empfehlung?"

Es gibt keine Empfehlung des Sozialministeriums, das IAO-Übereinkommen (Nr. 169) über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern nicht zu ratifizieren. Auf Grund der von Österreich ratifizierten Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation besteht die Verpflichtung, die

- 2 -

von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen internationalen Urkunden den zuständigen Stellen im Hinblick auf ihre Verwirklichung durch die Gesetzgebung oder andere Maßnahmen vorzulegen. Diese Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn in jenen Fällen, in denen eine Ratifikation nicht möglich oder nicht vorgesehen ist, dem Nationalrat die internationale Urkunde lediglich mit erläuternden Bemerkungen zur Kenntnis gebracht wird. Es ist im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation üblich, daß Mitgliedsländer Übereinkommen, die Schutzbestimmungen für eine Personengruppe bringen, die es innerstaatlich nicht gibt (Seeleute, Plantagenarbeiter und auch eingeborene Völker), nicht ratifizieren, sondern sie den zuständigen Stellen lediglich zur Kenntnis bringen. In diesem Sinne wurde nach Information der Zentralstellen des Bundes und der Länder sowie der Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer von mir gemeinsam mit dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten unter Hinweis auf die fehlende praktische Bedeutung für Österreich im Ministerrat der Antrag gestellt, die Bundesregierung möge die Darstellungen (Bericht) lediglich zur Kenntnis nehmen und einen Bericht gleichen Inhalts dem Nationalrat zur Kenntnisnahme vorlegen.

Zu Punkt 2.:

"Werden Sie sich aus den in der Einleitung genannten Gründen entschließen, für die Ratifikation dieser Konvention einzutreten?"

Wenn nein, warum nicht?"

Ich halte nach wie vor eine Ratifikation des Übereinkommens Nr. 169 durch Österreich für untunlich. Das gegenständliche Übereinkommen hat nicht bloß deklaratorische Bedeutung, es verpflichtet vielmehr die ratifizierenden Staaten zum Schutz

- 3 -

ihrer eigenen eingeborenen und in Stämmen lebenden Völker. Es verlangt eine Reihe von konkreten innerstaatlichen Maßnahmen und Mitteln, wie z.B.:

- Maßnahmen für Angehörige der betr. Völker, um in einem Gerichtsverfahren verstehen und verstanden werden zu können
- Gleichberechtigung bei staatlichen Agrarprogrammen
- Gleichberechtigung hinsichtlich der Beschäftigungsbedingungen
- Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Teilnahme an Berufsbildungsprogrammen
- Bereitstellung besonderer Ausbildungsprogramme und -möglichkeiten
- Technische und finanzielle Unterstützungen zur Förderung der traditionellen Tätigkeiten der betr. Völker
- Bereitstellung ausreichender Gesundheitsdienste
- Zusammenarbeit bei der Entwicklung der Bildungsprogramme
- Unterricht im Lesen und Schreiben für Kinder in der Eingeborenenensprache
- Maßnahmen zur Unterrichtung der Landessprache

Zur Erfüllung des Übereinkommens müßte Österreich solche Maßnahmen vorsehen, ohne daß hierfür ein praktisches Bedürfnis besteht. Ein bloßer Hinweis auf den (für Österreich) deklaratorischen Charakter der Ratifikation widerspräche der Rechtsnatur der IAO-Normen, die eine Erfüllung und nicht lediglich ein deklaratorisches Bekenntnis verlangen. Ich bezweifle darüber hinaus, daß eine Ratifikation durch Österreich tatsächlich auch jene Staaten, für die das gegenständliche Übereinkommen konzipiert wurde, zu einer Ratifikation veranlassen würde.

- 4 -

Zu Punkt 3.:

"Sehen Sie durch eine allfällige Nicht-Ratifikation der ILO-Konvention die Vorreiterrolle Österreichs auf dem Gebiete der Menschenrechte gefährdet?

Wenn ja, worin liegt Ihrer Ansicht nach diese Gefährdung?"

Ich sehe die Vorreiterrolle Österreichs nicht gefährdet und darf nochmals auf meine Ausführungen zu Punkt 2 verweisen.

Zu Punkt 4.:

"Im Zusammenhang mit der Problematik des Tropenwaldschutzes wird immer wieder auf die Rechte der indigenen Völker hingewiesen. Sehen Sie in diesem Konnex nicht auch die Ratifikation der ILO-Konvention durch Österreich als Unterstützung der Anliegen der in diesen Gebieten lebenden Menschen an?"

Ich sehe die Ratifikation des Übereinkommens durch Österreich, wie ich bereits zu Punkt 2 ausgeführt habe, nicht als taugliche Unterstützung der schutzbedürftigen Personengruppe an.

Der Bundesminister:

